

Landrat
Noel Baumann
Allenwindenweg 43
6460 Altdorf UR



Parlamentarische Empfehlung Eine Urnerin, ein Urner, eine Stimme – politische Rechte auch für Menschen mit Behinderungen stärken!

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

Wer den heutigen Art. 17 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung über die politischen Rechte liest, fühlt sich in eine längst vergangene Zeit zurückversetzt. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Kanton Uri wohnen. Aber eine Gruppe ist spezifisch ausgenommen: Menschen, die «wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind». Dieser schwerwiegende Eingriff in die politischen Rechte betrifft in Uri eine nicht zu vernachlässigende Personengruppe.

Art. 17 Abs. 1 beruht auf der Vorstellung, dass Urnerinnen und Urner mit Behinderungen, die für die Bewältigung ihres Alltages auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, beispielsweise in Finanzangelegenheiten, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Urner Bevölkerung gibt es auch in dieser Personengruppe Menschen, die politisch aktiv sein wollen und andere, die sich nicht in der Lage sehen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Es ist deshalb unzulässig, einer Person automatisch die politischen Rechte zu entziehen, wenn sie unter umfassender Beistandschaft steht.

In Genf wurde daher bereits 2020 mit einem Ja-Stimmenanteil von deutlichen 75 Prozent entschieden, das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch diesen Schweizerinnen und Schweizern zukommen zu lassen. Appenzell Innerrhoden hat die Verfassung 2024 entsprechend geändert und im Kanton Zug läuft 2024 eine Vernehmlassung zu gleichem Vorhaben der Kantonsregierung. In verschiedenen weiteren Kantonen sind entsprechende Bestrebungen im Gang. Kürzlich hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates den Bundesrat aufgefordert, die Bundesverfassung so zu ändern, dass die politischen Rechte in Bundessachen allen Schweizerinnen und Schweizern ab 18 Jahren zustehen.

Auch im Kanton Uri ist die Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts nicht von staatsbürgerlichen Kenntnissen abhängig. Urnerinnen und Urner mit Behinderungen dürfen nicht an strengeren Massstäben gemessen werden als andere. Personen dieser Gruppe, welche kein Interesse an politischen Themen haben oder nicht in der Lage sind, sich politisch zu betätigen, werden ihre politischen Rechte schlicht nicht wahrnehmen, wie dies auch in der übrigen Urner Bevölkerung der Fall ist.

Letztlich ist Art. 17 Abs. 1 diskriminierend und widerspricht den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche Uri als Kanton der Schweiz bei der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor rund zehn Jahren eingegangen ist. Der heutige Artikel führt dazu, dass die Meinung der betroffenen Urnerinnen und Urner mit Behinderungen nicht zählt; sie werden in unserem Kanton nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Im September 2023 erklärte der Urner Landrat die Motion Gisler zur Schaffung eines neuen Gesetzes für Menschen mit Behinderung¹ deutlich für erheblich. Die Motion fordert, das bestehende Behindertenkonzept von 2010 durch ein neu zu erlassendes Gesetz zu ersetzen. Es soll sichergestellt werden, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung Zugang zu geeigneten Angeboten für alle Lebensphasen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben haben. Um insbesondere den letzten Punkt zu erreichen, ist die Stärkung der politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen nötig.

Aus all diesen Gründen ist es dringend angezeigt, dass der Kanton Uri die politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen stärkt und jede betroffene Urnerin sowie jeder betroffene Urner eine politische Stimme erhält. Entsprechend stellen die Unterzeichnenden folgenden Antrag:

Antrag

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats beauftragt, die politischen Rechte für Urnerinnen und Urner mit Behinderungen zu stärken, indem alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Kanton Uri wohnen, stimmberechtigt sind.

Im Namen aller Mitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für seine Bemühungen, die zur Stärkung der Demokratie und politischen Partizipation in Uri beitragen.

Altdorf UR, 13. November 2024

Erstunterzeichner



Noel Baumann
Landrat Altdorf, GLP

Zweitunterzeichner



Mario Baumann
Landrat Wassen, Die Mitte

¹ Kanton Uri (2023): [Motion Lea Gisler, Altdorf, zur Schaffung eines neuen Gesetzes für Menschen mit Behinderung](#) (Stand: 13. November 2024).

Zweitunterzeichner



Hans Aschwanden
Landrat Seelisberg, FDP

Zweitunterzeichner



Jonas Imhof
Landrat Altdorf, SP

Zweitunterzeichnerin



Eveline Lüönd
Landrätin Schattdorf, Grüne